

II-2592 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/48-2/85

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 6. Mai 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

1174 IAB

1985 -05- 06

zu 1180 J

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. KOHL und
Genossen an den Bundesminister für Gesund-
heit und Umweltschutz betreffend den Handel
mit Embryos (1180/J)

In der Präambel der gegenständlichen Anfrage wird das Nachrichtenmagazin "Profil" zitiert, das in seiner Ausgabe Nr. 9/1985 vom 25.2.1985 auf Seite 71 unter dem Titel "Makabre Geschäfte" berichtet hatte, daß an der Wiener Poliklinik (vornehmlich abgetriebene Föten) zum Preis von je S 300,-- an Interessenten (vorwiegend Vertreter von pharmazeutischen Unternehmen) verkauft wurden.

Unter Bezugnahme auf diese Berichterstattung werden in der gegenständlichen Anfrage folgende Fragen gestellt:

- 1) Auf welcher Rechtsgrundlage beruht dieser Handel mit menschlichen Embryos?
- 2) Besteht ein ausdrückliches Verbot, mit menschlichen Embryos zu handeln?
- 3) Wenn ja: Welches?

- 2 -

- 4) Wenn nein: Werden Sie Maßnahmen ergreifen, damit die Erlassung eines solchen Verbotes normiert wird?
- 5) Was haben Sie aufgrund des erwähnten Artikels im "Profil" veranlaßt?
- 6) Haben Sie überprüfen lassen, ob an der Wiener Poliklinik tatsächlich Handel mit menschlichen Embryos getrieben wird bzw. wurde?
- 7) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 8) Wenn ja:
 - a) Welches Ergebnis hat diese Überprüfung erbracht?
 - b) Von wem wurden menschliche Embryos verkauft?
 - c) An wen wurden menschliche Embryos verkauft?
- 9) Wie konnte es an der Wiener Poliklinik zu dem im "Profil" erwähnten Handel mit menschlichen Embryos kommen?
- 10) Haben Sie Maßnahmen getroffen, um einen weiteren Handel mit menschlichen Embryos an der Wiener Poliklinik zu unterbinden?
- 11) Wenn nein: weshalb nicht?
- 12) Wenn ja: Welche?
- 13) Haben Sie überprüfen lassen, ob auch an anderen österreichischen Krankenanstalten ein derartiger Handel mit menschlichen Embryos stattfindet oder stattgefunden hat?

- 3 -

14) Wenn nein: Weshalb nicht?

15) Wenn ja:

- a) Welches Ergebnis haben diese Überprüfungen erbracht?
- b) An welchen anderen Krankenanstalten findet bzw. fand ein solcher Handel statt?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) bis 4):

Aus rechtlicher Sicht ist klarzustellen, daß jede entgeltliche oder auch unentgeltliche Weitergabe menschlicher Embryos rechtswidrig ist. Ein diesbezüglicher Vertrag wäre gemäß § 879 ABGB nichtig.

Nach dem Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz, BGBl.Nr.31/1970, sind Embryos oder Embryoteile durch die Wiener Städtische Bestattung einer Erd- oder Feuerbestattung zuzuführen.

Zu 5) bis 12):

Wie mir der hierfür zuständige Stadtrat für Gesundheit und Soziales, Herr Univ.Prof. Dr. Alois STACHER in einem persönlichen Schreiben mitgeteilt hat, wurde auf Grund des erwähnten Artikels über seine Weisung eine sofortige Überprüfung aller Prosekturen der Wiener städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime durch die Innenrevision der Magistratsabteilung 17 durchgeführt, welche, abgesehen von der Allgemeinen Poliklinik, nirgendwo Beanstandungen ergab.

Die sofort eingeleiteten Erhebungen ergaben, daß wohl eine unentgeltliche Weitergabe, nicht aber ein Verkauf von Embryos

- 4 -

in der Poliklinik nachgewiesen werden konnte; daher sei die Angabe der Zeitschrift "Profil", daß Embryos um einen Stückpreis von rd. S 300,-- verkauft wurden, unrichtig.

Die Embryoteile wurden von zwei Prosekturgehilfen an Reporter des Magazines "Ikarus", die sich als Vertreter einer Pharma-Firma ausgegeben haben, weitergegeben.

Die betroffenen Bediensteten (2 Prosekturgehilfen) wurden fristlos entlassen.

Zu 13) bis 15):

Auf Grund des am 25. 2. 1985 erschienenen Artikels habe ich unverzüglich die Weisung erteilt, diese Thematik anlässlich der am 26./27. Feber 1985 in Hofgastein stattfindenden Konferenz mit den leitenden Sanitätsbeamten der Länder eingehend zu erörtern.

Seitens der Herren Sanitätsdirektoren wurde einhellig festgehalten, daß - abgesehen von den oben dargestellten Vorkommnissen an der Poliklinik - keinerlei Verstöße der in Rede stehenden Art bekannt sind.

Der Bundesminister:

